

Wohnraumschaffung

- Zinsfreie Darlehen je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-

Infrastrukturelle Maßnahmen

- Zinsfreie Darlehen für Kanalanschluss bis zu € 6.525,- für Stromanschluss bis zu € 2.250,- für Wasseranschluss bis zu € 2.250,-

Wohnraumausgestaltung

- Zinsfreie Darlehen in der Höhe von € 5.040,-

Umweltmaßnahmen

- Zinsfreie Darlehen für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasserbereitungsanlage in der Höhe von € 7.350,- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches in der Höhe von € 7.350,-

Voraussetzung (u.a.):

Die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen.

- Bei den zinsfreien Wohnbau-, Infrastruktur- und Umweltdarlehen betragen die **Rückzahlungsraten** jeweils € 75,-; für Wohnraumausgestaltung € 90,-

Berufsausbildung/ -fortbildung

- Nicht rückzahlbare Beihilfen für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern von Kammermitgliedern in der Höhe von € 400,- + € 50,- pro Kind

Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen)

- Nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von € 30,- bis € 730,-

Pauschale Kursbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfen für Kursveranstaltungen, wenn die Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von maximal **einem Drittel** der Kurs- und Nächtigungskosten, höchstens € 730,-

Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur (Fachbuchaktion)

- Nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von € 8,- bis € 44,- je Buch. Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

Notstandsbeihilfen

- Nicht rückzahlbare Beihilfen für unverschuldet in Not geratene Kammermitglieder oder deren Versorgungsberechtigte in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

Ehrung für langjährige Berufstreue

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren bis zu 55 Dienstjahren

Führerscheinbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfe über € 200,- für den Erwerb des Führerscheines der Klasse B

Bildungsförderung Elternkarenz

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von max. € 200,- für Kurse in der Elternkarenz

Papamonat

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von ca. € 300,- als Zuschuss zum Familienzeitbonus auf € 1.000,-

Lehrlingsförderung Digital

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von max. € 200,- für den Erwerb von digitalen Endgeräten

Kooperationsförderung Kursbeihilfe

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von 50 % der Kurskosten für ausgewählte LFI-Kurse

Auslandspraktika

- Nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von 50 % der Eigenmittelleistung für ein Auslandspraktikum über „Young Styrians GO Europe“

Ansprechpartner:

Rainer Gratz, Kammeramt in Graz, Tel. 0316/83 25 07-12, E-mail: r.gratz@lak-stmk.at
oder unser regional zuständiger Kammersekretär in der Außenstelle www.lak-stmk.at

Einfach und schnell:

Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!

my.lak-stmk.at

(Stand: Mai 2022)